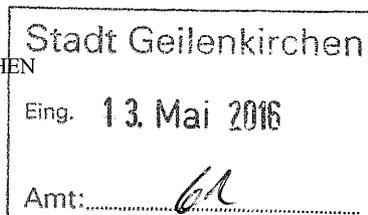


RECHTSANWALT JOSEF THEISEN  
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 250, 52511 GEILENKIRCHEN

Stadt Geilenkirchen  
Markt 9

52511 Geilenkirchen

**vorab per Fax 02451/629-200 (ohne Anlagen)**



SPRECHSTUNDEN: 14.30 – 18.00 UHR  
-AUßER MITTWOCHS UND SAMSTAGS-  
UND NACH VEREINBARUNG

BÜROZEITEN: 8.30-12.30 UHR  
SOWIE VON 13.30-18.00 UHR AUßER  
MITTWOCHS + FREITAGS BIS 17.00 UHR

52511 GEILENKIRCHEN  
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 250  
TELEFON ( 02451 ) 7014 UND 7015  
TELEFAX ( 02451 ) 69791  
E-MAIL: theisen-huth @ t-online.de

GERICHTSFÄCHER:  
AG GEILENKIRCHEN 11  
LG AACHEN 106

DATUM 12.05.2016  
2016/00085/JT-es

## Führen ./ Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige Ihnen, anwaltliche Vollmacht versichernd und Vollmachtsformular versprechend nachzu-reichen, die Interessenvertretung der ungeteilten Erbgemeinschaft der im September 1996 verstorbenen Frau Johanna Führen an mit dem Hinweis, dass diese ungeteilte Erbgemeinschaft aus Frau Beate Henseler, Königstraße 26, Frau Gertrud Müller, Bischof-Pooten-Straße 2, Herrn Heinz Führen, Waid-mühle 2 und Herrn Josef Führen, Talstraße 21, 52511 Geilenkirchen, besteht.

Meine Mandantin ist Eigentümerin der nicht bebauten Grünfläche Talstraße 21, Flur 13, Parzelle 28. Zur näheren Verdeutlichung überreiche ich in Fotokopie Auszug aus der Flurkarte mit dem Hinweis, das in Rede stehende Grundstück mit einem „x“ gekennzeichnet zu haben. Die genaue Bezeichnung des Grund-stückes werde ich aber nach Einblick in das Grundbuch noch mitteilen und gehe davon aus, dass die vor-stehenden Angaben zunächst einmal ausreichend sind.

Darüber hinaus legt mir meine Mandantin die in Ablichtung beigelegte Bekanntmachung vom 18. April 2016 der Stadt Geilenkirchen zu dem dortigen Zeichen GZ/HN-C, Nr. 95, 23.04.2016 vor. Es handelt sich dabei um die Änderung eines Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen und den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen für eine Fläche in Teveren im Bereich südlich der Töpferstraße und west-lich des Teverener Baches gemäß dem dort abgebildeten Lageplan.

Ich habe namens und in Vollmacht meiner Mandantin gegen diese 69. Änderung des Flächennutzungs-

planes der Stadt Geilenkirchen zum oben genannten Zeichen und dem Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen – ebenfalls zu dem oben genannten Aktenzeichen –

### **Einspruch**

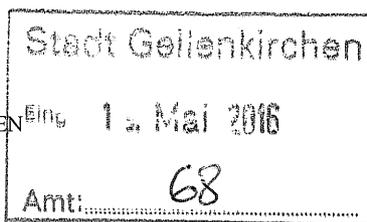
einzulegen.

Meine Mandantin wird durch die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen und dem Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen in ihren Rechten verletzt.

Mit freundlichem Gruß

  
Rechtsanwalt  
Josef Theisen

RECHTSANWALT JOSEF THEISEN  
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 250, 52511 GEILENKIRCHEN  
Stadt Geilenkirchen  
Bauamt  
Markt 9



SPRECHSTUNDEN: 14.30 – 18.00 UHR  
-AUßER MITTWOCHS UND SAMSTAGS-  
UND NACH VEREINBARUNG

BÜROZEITEN: 8.30-12.30 UHR  
SOWIE VON 13.30-18.00 UHR AUßER  
MITTWOCHS + FREITAGS BIS 17.00 UHR

52511 GEILENKIRCHEN  
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 250  
TELEFON ( 02451 ) 7014 UND 7015  
TELEFAX ( 02451 ) 69791  
E-MAIL: theisen-huth @ t-online.de

GERICHTSFÄCHER:  
AG GEILENKIRCHEN 11  
LG AACHEN 106

DATUM 17.05.2016  
2016/00085/JT-es

52511 Geilenkirchen  
vorab per Fax 02451/629-200

## Führen ./ Stadt Geilenkirchen

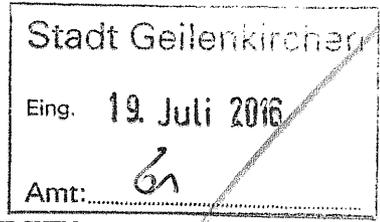
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit komme ich auf mein Schreiben vom 12. Mai dieses Jahres zurück und konkretisiere die hier in Rede stehende nicht bebaute Grünfläche unter Beifügung eines Auszuges aus dem Grundbuch von Teveren (Amtsgericht Geilenkirchen Blatt 715) - es handelt sich um die laufende Nummer 10, der landwirtschaftlichen Fläche Mistheide Flur 13, Flurstück 28, mit einer Größe von 28,52 ar.

Sodann überreiche ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 12. Mai auf mich lautende Vollmacht.

Mit freundlichem Gruß

  
Rechtsanwalt  
Josef Theisen



RECHTSANWALT JOSEF THEISEN  
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 250, 52511 GEILENKIRCHEN

Stadt Geilenkirchen  
Bauamt  
Markt 9

52511 Geilenkirchen  
vorab per Fax 02451/629-200 (ohne Anlage)

JOSEF THEISEN  
FACHANWALT FÜR  
VERKEHRSRECHT

PETER HUTH  
JAKOB THEISEN  
ALS FREIE MITARBEITER

SPRECHSTUNDEN: 14.30 – 18.00 UHR  
-AUßER MITTWOCHS UND SAMSTAGS-  
UND NACH VEREINBARUNG

BÜROZEITEN: 8.30-12.30 UHR  
SOWIE VON 13.30-18.00 UHR AUßER  
MITTWOCHS + FREITAGS BIS 17.00 UHR

52511 GEILENKIRCHEN  
KONRAD-ADENAUER-STRASSE 250  
TELEFON ( 02451 ) 7014 UND 7015  
TELEFAX ( 02451 ) 69791  
E-MAIL: theisen-huth @ t-online.de

GERICHTSFÄCHER:  
AG GEILENKIRCHEN 11  
LG AACHEN 106

DATUM 15.07.2016  
2016/00085/JT-es

**Führen ./ Stadt Geilenkirchen  
Bauleitplan Stadt Geilenkirchen Nr. 111**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit begründe ich den mit meinem Schriftsatz vom 12. Mai dieses Jahres eingelegten Einspruch.

Ich

**beantrage nach Maßgabe der in Ablichtung beigefügten Flurkarte, aber auch unter Bezugnahme auf die Unterlagen, die ich mit meinem vorgenannten Schriftsatz vom 12. Mai 2016 zur Verwaltungsakte gereicht habe, die Parzelle 28 als Bauland, zumindest als Bauerwartungsland auszuweisen.**

Ich habe mit gelbfarbenem Textmarker die hier in Rede stehende Fläche (wenngleich nicht maßstabsgetreu) gekennzeichnet. Die ausweislich des Bebauungsplanes Nr. 111 sich ergebende und noch zu bebauende Fläche war bis zur Änderung des Flächennutzungsplanes als Landschaftsschutzgebiet ausgezeichnet und wird nun in Höhe von nahezu 90 % (so meiner Schätzung nach) als Bauland rechtlich festgeschrieben, so dass die von meiner Mandantschaft begehrte Ausweitung prozentual nicht beachtlich ins Gewicht fällt. Soweit die Ausdehnung des Baulandes oder des Bauerwartungslandes auch die Parzellen 17 und 26 betreffen würde, besteht seitens der dortigen Eigentümer Einverständnis und ich rege insoweit an, gegebenenfalls Kontakt zu diesen Eigentümern aufzunehmen.

POSTBANK KÖLN 231371-500, BLZ 370 100 50  
IBAN: DE81 3701 0050 0231 3715 00 BIC: PBNKDEFF

VOLKSBANK HEINSBERG eG 1001921017, BLZ 370 694 12  
IBAN: DE84 3706 9412 1001 9210 17 BIC: GENODED1HRB

KREISSPARKASSE HEINSBERG 4 556, BLZ 312 512 20  
IBAN: DE59 3125 1220 0000 0045 56 BIC: WELADED1ERK

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 111 befindet sich noch im Vorverfahren, so dass kostengünstig, und auch mit geringem Zeitaufwand, eine Ausdehnung nach Maßgabe des vorstehend ausformulierten Antrages vorgenommen werden kann, ohne dass es zu irgendwelchen zeitlichen Verzögerungen bei Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 111 kommt.

Meine Mandantin, die Erbengemeinschaft, stellt den über mich ausformulierten Antrag nicht aus finanziellen Erwägungen heraus mit dem Hinweis, dass die Erbengemeinschaft aus vier Mitgliedern besteht und ein finanzieller Gewinn für jedes Mitglied dieser Erbengemeinschaft wohl doch eher gering wäre. Es geht darum, dass die hier in Rede stehende Grünfläche gleichsam nicht von der Umgebung abgeschnitten wird und auch zukünftig nicht die Gefahr besteht, dass aus dieser Grünfläche ein sogenanntes Brachland wird.

Insoweit bittet meine Mandantin, das Plangebiet mit in das Bauland, zumindest aber in ein Bauerwartungsland, einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß

  
Rechtsanwalt  
Josef Theisen